
Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 03.06.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke Margaretenstraße 37 a-d im Verfahren nach § 13aBauGB

a) Abwägungsbeschluss zu den während der 4. Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregung

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

den in der **Anlage** zusammengestellten Abwägungsbeschlüssen sowie die nachrichtlichen Übernahmen wie

- die Erklärung der Knödellinie zur Höhenabgrenzung in der Legende,
- Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets und Darstellung des kartierten Biotops im Planausschnitt

wird zugestimmt.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird beauftragt den Bebauungsplanentwurf dementsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt eine verkürzte Wiederholung der öffentlichen Auslegung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 3 Anwesend 8

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Krailling, 04.06.2025



Marco Zickler



Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung für die Grundstücke Margaretstraße 37 a-d (Fl.-Nrn. 55, 55/2, 55/3, 55/1)

Ergebnisse der dritten erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Stellungnahmen ohne neue Anregungen und Bedenken

- Regierung von Oberbayern (24.04.2025)
- LRA Untere Immissionsschutzbehörde (17.04.2025)
- LRA Untere Naturschutzbehörde (27.03.2025)

Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken:

Behörden und Träger öffentlicher Belange

Einwendung und Datum	Bedenken und Anregungen	Erläuterung und Beschlussvorschlag
Würmtal-Zeckverband Wasserversorgung 28.03.2025	Zu dem vorgelegten Bebauungsplan bestehen von Seiten der Abteilung Wasserversorgung Einwendungen In der Satzung unter Punkt B10 und in der Begründung unter Punkt 6.1 muss es heißen „Wasserversorgungsanlage des Würmtal-Zweckverbandes“	Beschluss: Die Hinweise werden berücksichtigt und es erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Planunterlagen.
Würmtal-Zweckverband Abwasserbeseitigung 02.04.2025	mit Mail vom 27.03.2025 wurden wir über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 30/KRAILLING hinsichtlich der Änderung für die Grundstücke Margaretstraße 37a, 37b, 37c und 37d, Fl.Nrn. 55, 55/2, 55/3 und 55/1 mit Planungsstand vom 14.02.2025 der Gemeinde Krailling in Kenntnis gesetzt. Das Plangebiet ist - wie aus dem beigefügten Katasterauszug ersichtlich - bereits über bestehende Grundstücksanschlüsse an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz des Würmtal-Zweckverbandes angebunden. Diese sollen zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers weiterhin Verwendung finden.	

Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung für die Grundstücke Margaretenstraße 37 a-d
Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Einwender und Datum	Bedenken und Anregungen	Erläuterung und Beschlussvorschlag
	<p>Gemäß § 15 Abs. 1 der Entwässerungssatzung -EWS- darf ausschließlich Schmutzwasser in die Abwasserkanäle eingeleitet werden. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist entsprechend den hierzu geltenden Regelungen auf den Bau-, bzw. Straßengrundstücksflächen vorzunehmen.</p> <p>Bereits im Zuge der Bauleitplanung möchten wir darauf hinweisen, dass schädliche Auswirkungen jeglicher Art in Folge von Baugrubenrückverankerungen im öffentlichen Straßenraum auf das Schmutzwasserkanalnetz des Würmtal-Zweckverbandes zu vermeiden sind bzw. diese Thematik bei der Baugenehmigung zu berücksichtigen ist.</p> <p>Durch die geplanten Festsetzungen ist mit einer geringfügigen Erhöhung des Abwasseraufkommens zu rechnen. Die hierfür erforderlichen Abwassereinheiten werden in dem der Gemeinde Krailling zur Verfügung stehenden Abwasserkontingent vorgemerkt.</p> <p>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen unter Berücksichtigung vorbenannter Auflagen und Vorgaben keine Einwände gegen den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Krailling- Anlage Katasterauszug M=1:500</p>	<p>Beschluss: Die Hinweise werden berücksichtigt und es erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Planunterlagen.</p>

Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung für die Grundstücke Margaretenstraße 37 a-d
 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Einwender und Datum	Bedenken und Anregungen	Erläuterung und Beschlussvorschlag
---------------------	-------------------------	------------------------------------

	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⊙ Bsp. Anmerk. ⊙ Bsp. Hinweis <p>Planauszug zur Maßnahme nicht geeignet. Alle Angaben sind vor Ort zu prüfen. Bei Abgängen im Bereich der Leitungen ist der Zweckverband vorher zu verständigen. Die Angaben entsprechen dem Stand der vorliegenden Unterlagen, soweit sie zum Zeitpunkt des Druckes bekannt waren. Die Lage der Grundstücksabmessungsleitungen können die Übersicht und sind lüftungsgenau. Die Angaben zu Grundstücksgrenzen beruhen auf Nutzung der Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024. Sämtliche Informationen dürfen nur für den eigenen Bedarf verwendet werden.</p> <p>Würmtal-Zweckverband Bahnhofstr. 1 82152 Planegg info@wuermtal-zv.de Tel.: 089-85708-0 Fax: 089-85708-11</p> <p>Spartenauskunft Abwasserentsorgung Gem.: Krailling Margaretenstraße 37 a-d Bearbeiter: Herr Lutz</p>	
--	---	--

Abstimmungsergebnis: 5 : 3